

# BEFRISTETE ARBEITSVERTRÄGE IM HOCHSCHULBEREICH

KAV Seminar: 1212

Termin: 4. Juni 2012

Dauer: 09:00-16:30 Uhr

Seminargebühr:

Mitglieder 320 EUR

Nichtmitglieder 390 EUR

Referent:

Marc Hasselmeyer

- ▶ Befristete Arbeitsverträge im Hochschul- und Forschungsbereich werden neben dem TzBfG vor allem auf Grundlage des WissZeitVG abgeschlossen. Das WissZeitVG lässt bei der Anwendung in der Praxis jedoch zahlreiche Fragen offen. In diesem Seminar werden alle Regelungen des WissZeitVG im Detail erläutert und anhand praktischer Fälle besprochen. Hinweise zur Anwendung des TzBfG ergänzen das Seminar.
- ▶ Geltungsbereich des WissZeitVG
  - Wissenschaftliches und künstlerisches Personal
  - Studentische Hilfskräfte nicht mehr explizit geregelt
  - Akzessorisches Personal
  - Staatlich anerkannte Hochschulen
  - Forschungseinrichtungen
- ▶ Tarifsperre
- ▶ Befristungsabreden
- ▶ Befristungsdauer mit wissenschaftlichem Personal
  - Erste Phase: Sechs bzw. neun Jahre
  - Berechnung der Höchstfrist in der ersten Phase
  - Post doc-Phase: Zwölf bzw. fünfzehn Jahre
  - Verlängerung der Höchstbefristungszeit
- ▶ Familienförderung
  - Verlängerungsoption bei Betreuung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr
  - Voraussetzungen
- ▶ Drittmittel
  - Voraussetzungen der zulässigen Befristung
  - Definition „Drittmittel“
  - Projektbegriff
  - Anforderungen an eine tarifgerechte Eingruppierung des Drittmittelpersonals
- ▶ Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ausschöpfung des Befristungsrahmens nach WissZeitVG
  - Rückgriff auf TzBfG und Tarifverträge
  - Sachgrundlose Befristung?
  - Sachgrundbefristung § 14 I TzBfG i. V. m. Tarifverträgen (wie TVöD, TV-L, BAT)
    - typische Fälle
  - Verlängerungsmöglichkeiten
  - Beendigung befristeter Arbeitsverträge